

Frau
Christine Kiesenhofer
Bäckergasse 20b
2124 Niederkreuzstetten

Geschäftszahl:
LVwG-AV-1045/001-2023

Bei Antwort bitte Geschäftszahl angeben

Beilagen:

Bearbeiter/in:
Altmüller, DW 15801

Bezug:
ChK-1/2022

Datum:
16. März 2023

**KIESENHOFER Christine, Verwaltungsverfahren nach dem NÖ
Auskunftsgesetz – Beschwerde**

LADUNG

Christine Kiesenhofer, in 2124 Niederkeuzstetten, Bäckergasse 20b, hat gegen den Bescheid des Gemeinderates der Marktgemeinde Kreuzstetten vom 18. November 2022, Zl. ChK-1/2022, betreffend Verwaltungsverfahren nach dem NÖ Auskunftsgesetz, Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich erhoben.

Das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich hat über diese Beschwerde gemäß § 24 Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz – VwGVG eine

öffentliche mündliche Verhandlung

anberaumt.



Datum: Montag, 12. Juni 2023
Zeit: 09:00 Uhr
Dauer: voraussichtlich 5 Stunden

Ort: Gemeindeamt der Marktgemeinde Kreuzstetten
Kirchenplatz 3
2124 Niederkreuzstetten

Erdgeschoß/ Mehrzwecksaal

Sie werden zu dieser öffentlichen mündlichen Verhandlung **als Beschwerdeführerin** geladen.

Bringen Sie diese Ladung, einen amtlichen Lichtbildausweis und sämtliche zweckdienlichen Beweismittel zur Verhandlung mit.

Beteiligte, die im Rahmen der Verhandlung zu Beweiszwecken vernommen werden, haben Anspruch auf Gebühren. Ein Antragsformular ist auf www.lvwg.noel.gov.at abrufbar. Der Anspruch ist binnen zwei Wochen nach der Vernehmung geltend zu machen (§ 26 VwG VG iVm § 19 GebAG).

Hinweis

Wenn eine Partei trotz dieser Ladung nicht erscheint, dann hindert dies weder die Durchführung der Verhandlung noch die Fällung der Entscheidung.

Gegen diese Ladung ist gemäß § 25a Abs. 3 Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 – VwGG eine abgesonderte Revision nicht zulässig.

Landesverwaltungsgericht Niederösterreich

MMag. K a m m e r h o f e r

Richter

